

Schutzkonzept





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers.....	4
2.	Einleitung und Leitbild.....	5
3.	Potential- und Risikoanalyse	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
	4.1 Bundeskinderschutzgesetz.....	9
	4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII	9
	4.3 Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht	10
5.	Personal	11
	5.1 Personalverantwortung	11
	5.2 Kommunikation und Zusammenarbeit	11
	5.3 Fortbildungen Schulungen.....	11
	5.4 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft	12
6.	Kompetenzort „Krippe Gassenhüpfer“	13
	6.1 Haltung professionellen Handelns.....	14
	6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik.....	14
	6.3 Bild vom Kind	15
	6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze.....	16
	6.5 Unsere Teamkultur	16
	6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft	17
	6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind.....	17
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik.....	19
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit.....	20
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	22
	9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten	23
10.	Prävention	24
	10.1 Pädagogische Präventionsangebote	24
	10.2 Rechte des Kindes	26
11.	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung.....	28
12.	Partizipation und Resilienz	30
	12.1 Partizipation der Erziehungsberechtigten	33
	12.2 Grenzen der Partizipation.....	33
	12.3 Resilienz	34
	12.4 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten	36
	12.5 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte	36
13.	Intervention Notfallplan Handlungsleitbogen.....	37
	13.1 Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII.....	39



13.2	Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII.....	40
14.	Kooperation I Vernetzung	41
15.	Beschwerdemanagement.....	42
16.	Qualitätssicherung.....	43
16.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit.....	43
16.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte	43
16.3	Evaluation	43
17.	Datenschutz	44
18.	Schlusswort	45
19.	Impressum	46

Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Ortenaukreis

Selbstverpflichtungserklärung



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld. An der Entwicklung und Ausgestaltung der ersten Version des Schutzkonzeptes haben pädagogische Fachkräfte aus der Kinderkrippe Gassenhüpfer mitgewirkt, sowie die begleitenden Helfer aus unserer Organisation. In den kommenden Wochen werden unsere neue Kolleg:innen in die Gestaltung einer zweiten Version des Schutzkonzeptes eingebunden. Es wird regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team geben. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und diesem Schutzkonzept. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie zum Umgang untereinander, zur Haltung gegenüber Kindern, zur Begleitung von Übergängen, zur Wahrung der Kinderrechte und zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde. Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken.

Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH





2. Einleitung und Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wurde in das Trägerleitbild und in die pädagogische Konzeption der Kinderkrippe „Gassenhüpfer“ aufgenommen. Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes ist der Beginn, mit dem wir uns diesen Herausforderungen und Anforderungen stellen und so unsere pädagogische Arbeit weiterentwickeln und eine reflektierter Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen aktiv zu leben. Damit möchten wir erreichen, dass sich unsere Mitarbeitenden intensiv mit ihrer pädagogischen Haltung, mit ihren Handlungen, Äußerungen, Reaktionen und deren Wirkung konsequenter, vorrangig gegenüber Kindern und ihren Familien, auseinandersetzen.

Ein Kinderschutzkonzept bietet uns die Chance auf eine strukturelle Verbesserung, die Rechte der Kinder umzusetzen, zu schützen und Partizipationsstrukturen neu zu gestalten. Es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung schützen. Körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. Das gilt ebenso für Personen, die in keinem Bezug zum Kind stehen.

Formen von Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Gewalt. Sie kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen pädagogischen Fachkräften gehören dazu. Die Gewalt kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in einer Kindertageseinrichtung keine Gewalt vorkommt. Vielmehr müssen die pädagogischen Fachkräfte für minder schwere und manchmal subtile Formen der Verletzung des Rechtes jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.





Ziele im Kinderschutz

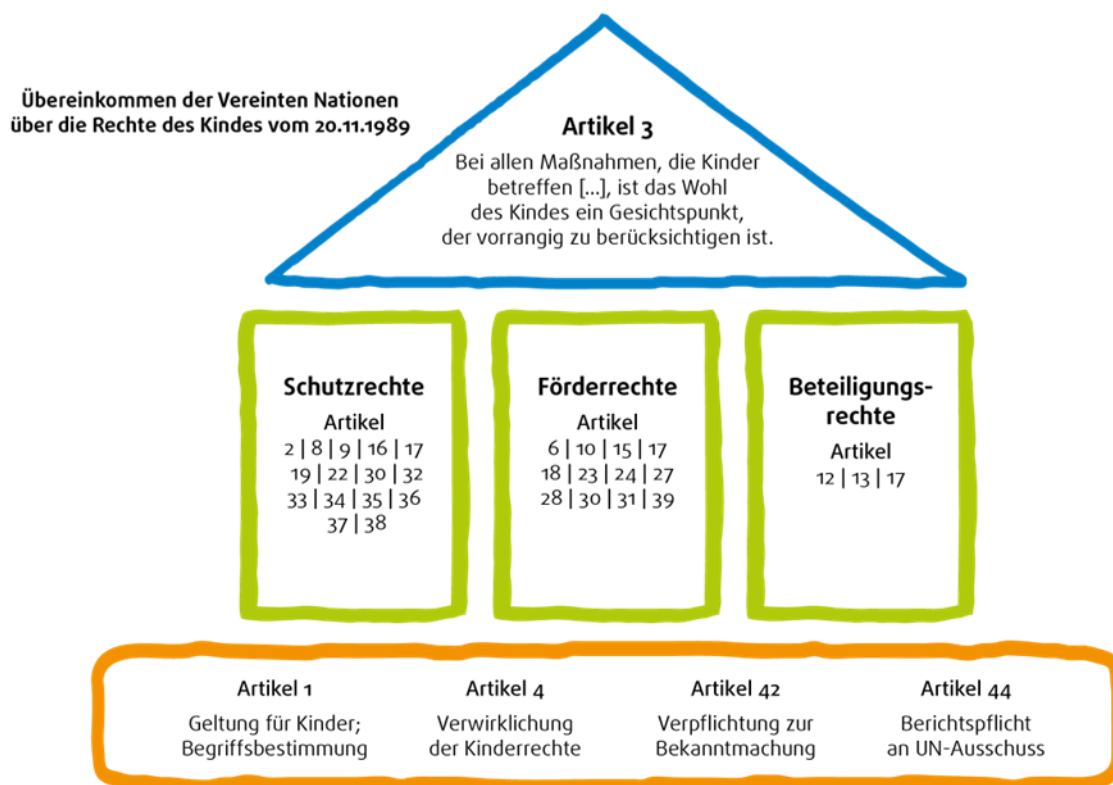
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie in der Kinderkrippe „**Gassenhüpfer**“, in der sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern muss im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.



Das Gebäude der Kinderrechte





Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

Artikel 1 – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten

Artikel 4 – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können

Artikel 42 – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen

Artikel 44 – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

Versorgungs- und Entwicklungsrechte: Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung

Schutzrechte: Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht

Beteiligungsrechte: Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potential- und Risikoanalyse

Die Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld der Kinderkrippe (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
---	---------------

Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
--	---------------

Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII
--	---------------

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt.



Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen:

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

4.3 Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Unser multiprofessionelles Team begleitet die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung, Bildung, Betreuung und Pflege. Die Auswahl aller Mitarbeitenden erfolgt durch den Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinderkrippe tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Alle Mitarbeitende sowie Nachwuchskräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in das Schutzkonzept eingewiesen und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensgrundsätze (siehe Selbstverpflichtungserklärung). Nachwuchskräfte werden dabei besonders eng durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik begleitet.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb setzen sich alle Mitarbeitende regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektieren pädagogische Situationen und tauschen sich im Team fachlich aus. Beobachtete Gefährdungen oder Grenzverletzungen müssen umgehend gemeldet werden.

5.1 Personalverantwortung

Prävention und Kinderschutz sind feste Bestandteile der Personalführung. Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren werden unsere Haltung sowie die Anforderungen des Schutzkonzeptes transparent vermittelt. Verbindliche Regelungen, klare Zuständigkeiten und transparente Strukturen schaffen Sicherheit und Orientierung im pädagogischen Alltag.

5.2 Kommunikation und Zusammenarbeit

Eine wertschätzende und offene Kommunikation bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Alle Teammitglieder tragen unabhängig von ihrer Position oder ihrem Ausbildungsstand Verantwortung für eine konstruktive Teamkultur. Herausforderungen und Konflikte werden offen angesprochen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. So leben wir Partizipation auch innerhalb unseres Teams.

5.3 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u.a. Trägerintern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen



hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.4 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb der Kinderkrippe.

Hierzu zählten die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum der Kinderkrippe.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeeting mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst.





6. Kompetenzort „Krippe Gassenhüpfer“

Die Kinderkrippe ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Sie verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da die Kinderkrippe einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss sie ein sicherer Hafen für die Kinder sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind in unserer Kinderkrippe zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.

Kompetenzort ist die Kinderkrippe erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Gassenhüpfer**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

Aus der Sicht des Kindes macht eine gute Kinderkrippe aus,

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt,
- ♥ dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert,
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann,
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.





6.1 Haltung professionellen Handelns

*Erziehen heißt,
einer bestimmten Haltung im Handeln
Ausdruck zu verleihen.*

(Verfasser unbekannt)

Wir haben die Aufgabe und Pflicht, dass jedes Kind in einer fürsorglichen und gewaltfreien Umgebung aufwächst. Bei uns sind alle Menschen willkommen, egal welcher Herkunft, Tradition, Geschlecht, Kultur oder Hautfarbe. Die Verschiedenheit des Kindes sehen wir als Bereicherung an. Persönliche Herabsetzung und Diskriminierung lehnen wir ab und erwarten von allen Mitarbeiter:innen einen respekt- und verständnisvollen Umgang untereinander, mit den Kindern, den Erziehungsberechtigten und deren familiären Umfeld. Die Botschaften und Signale sowie Grenzsetzungen jedes einzelnen Kindes nehmen wir wahr und gehen individuell auf die Bedürfnisse jedes Kindes ein und begegnen diesen mit Achtsamkeit und Respekt. Die Wünsche und Bedürfnisse der Familien nehmen wir an und gewähren somit einen wertschätzenden Umgang.

6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Wir setzen uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein, um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

- Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Kinder und bringen ihnen Respekt, Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Wir werden weder ihnen gegenüber noch gegenüber anderen sexistische, rassistische, diskriminierende, gewalttätige, und/oder bedrohliche Äußerungen machen und üben keine Gewalt aus.
- Wir achten die Privatsphäre und die Grenzen aller uns anvertrauten Kinder.
- Wir nehmen Anliegen, Gefühle und Absichten der Kinder ernst und geben ihnen Raum und Zeit, diese zu äußern und zu besprechen.
- Als Teammitglied tragen wir Verantwortung, die übertragenen Aufgaben gemeinschaftlich zu bearbeiten und verstehen Ansichten und Vorstellungen der Kolleg:innen als das Ergebnis unterschiedlicher biografischer Erfahrungen.

Vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für unsere Teamarbeit geeignete Mittel und orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Bewusstmachen der eigenen Stärken und Schwächen, nehmen diese auch bei den Teamkolleg:innen wahr und setzen sie in die Arbeit positiv ein.
- Wir sind kritikfähig, unterstützen Reflexionsprozesse, sind offen für Veränderungen und Entwicklungen.



- Wir decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen/Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen und der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.

Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten eine Rolle einnehmen, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt. Hierbei orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- Wir setzen uns mit den Ansichten, Erfahrungen und Absichten von Erziehungsberechtigten ernsthaft auseinander und beziehen sie in unsere Überlegungen mit ein.
- Wir werden die aus unserer Rollenfunktion entstehende Macht kontinuierlich reflektieren und sie nicht missbrauchen.
- Wir werden in keiner Form das uns entgegengebrachte Vertrauen dazu benutzen, den uns anvertrauten Kindern körperlichen, sexuellen oder seelischen Schaden zuzufügen.
- Wir vertreten die Inhalte unseres Schutzkonzeptes gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigten, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen.

6.3 Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit (geprägt durch die Familie bzw. Familienmitglieder) und ein Individuum, welches von uns respektiert und angenommen wird. Es trägt einen Entwicklungsplan in sich, den es ganzheitlich und eigenständig verfolgt. Für eine positive Entfaltung benötigt es den Schutz und die Begleitung der Erwachsenen, genügend Freiraum, und die Möglichkeit sich zu bewegen. Wir kommunizieren mit den Kindern stets auf Augenhöhe, wodurch wir uns besser in das Befinden der Kinder hineinversetzen können. Jedes Kind wird ernst genommen und bei Problemen unterstützt. So wird es unter guten Bedingungen selbstbestimmt seine Anlagen und Kompetenzen ausprägen und genau das Notwendige und Richtige tun, um sich in seinem ganz eigenen Tempo weiterzuentwickeln. Jedes Kind wird von uns individuell gestärkt und durch Bildungsprozesse gefördert. Wir arbeiten **MIT** dem Kind zusammen und nicht **AN** dem Kind.

Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind:

- Sobald ich in die Einrichtung komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin ganz für die Kinder da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.





6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander und achten auf den Umgangston vom Erwachsenen zum Kind, unter den Erwachsenen und zwischen den Kindern. Die Gesprächs- und Umgangsregeln werden immer wieder, nach Bedarf, mit den Kindern und Erwachsenen besprochen und die Meinung der Kinder fließt dabei in diese Regeln ein. Besonders in Konfliktsituationen sind uns als Team klare Aussagen, die die Kinder gut verstehen können und Ich-Botschaften, wichtig. Dabei vermitteln wir dem Kind, dass es um sein Verhalten geht, nicht um seine Person an sich. Die Kinder dürfen jederzeit ihre Meinung sagen, Ideen und Kritik einbringen. Wir hören die Kinder im Krippenalltag und in Gesprächskreisen an und nehmen ernst, was sie sagen.

Jeder ist wertgeschätzt und individuell. Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass die/der Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem:seinem Umfeld gegen die Verhaltensgrundsätze verstoßen wird.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung hinzuholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informieren.
- dass wir die Willkommenskultur unseres Trägers leben.

6.5 Unsere Teamkultur

Transparente Strukturen im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dient der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Planungen werden teamintern in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen, genauso wie die Aufgabenverteilungen. Zur Dokumentation werden Protokolle zum Nachlesen geführt. Unsere Arbeitszeiten sind im Dienstplan geregelt. Uns ist es wichtig, dass wir einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander haben. Wir unterstützen und stärken uns gegenseitig und gehen sensibel mit den Bedürfnissen anderer um. Auf ein gesundes Miteinander wird geachtet. Für fachliche Beratung und Unterstützung können wir jederzeit auf unser pädagogisches Team aus der Trägerorganisation zurückgreifen. Zur Teamstärkung und Teamentwicklung wird unser jährlicher Teamqualitätstag genutzt. Unsere Teamsitzungen werden regelmäßig genutzt, um uns und unser pädagogisches Verhalten zu reflektieren.



Macht

Unter Macht verstehen wir, dass über Personen/Dinge/Entscheidungen bestimmt wird. In unseren Augen ist es notwendig bis unabdingbar, in Gefahrensituationen Macht auszuüben, (z. B. Kind U3 möchte an einer viel befahrenen Straße alleine gehen, was in unseren Augen zu gefährlich ist). In diesem Fall wirkt sich die Macht zum Schutze des Kindes aus.

Nähe und Distanz

Wir achten sehr genau auf die Bedürfnisse der Kinder und gehen darauf ein. Das beinhaltet, dass wir dem Kind Halt, Geborgenheit und/oder Trost geben, wenn es das braucht. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind ein unabdingbarer Teil unserer pädagogischen Arbeit und somit unverzichtbar. Dazu gehört es für uns, dass ein Kind auf dem Schoß sitzen darf und in den Arm genommen werden kann. Ebenso gehört es dazu, das Bedürfnis nach Abstand und Rückzug des Kindes zu achten. Dabei respektieren wir die Bedürfnisse des Kindes ebenso wie das Recht, nein zu sagen. Für Körperkontakt braucht es immer das Einverständnis und eine Freiwilligkeit von beiden Seiten, der des Kindes und der Bezugsperson.

6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Jede Fachkraft prägt mit ihrer Persönlichkeit das Bild der Kinderkrippe und das Miteinander in der Gruppe. Achtsam gehen wir mit den Bedürfnissen des Kindes individuell um, steigern somit das Wohlbefinden und die Entfaltung. Mit einer guten pädagogischen Arbeit unterstützen und ergänzen wir die Erziehung in der Familie.

Die Bindung ermöglicht und stärkt das kindliche Vertrauen in sich selbst und das Leben, mit der Voraussetzung für Neugier und Lernfähigkeit, Selbsttätigkeit und Experimentierfreude, Sozialverhalten und Empathie. Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl werden entwickelt.

Viele prägende Momente der Aufmerksamkeit sind im Alltag integriert. Hier ist die persönliche Begrüßung bis hin zur Verabschiedung wichtig. Im Dialog während des Tages, beim Schlafengehen, den pädagogischen Lernangeboten oder den Essenszeiten ist höchste Sensibilität geboten.

6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind

Die Gestaltung einer warmen, sicheren und positiven Beziehung zu den Kindern liegt uns besonders am Herzen. Dabei kommt es auf die Feinfühligkeit der pädagogischen Fachkraft an, das Vermögen, behutsam, aufmerksam und verständnisvoll auf die Kinder einzugehen. Durch genaues Beobachten und Einfühlen in die Bedürfnisse, Wünsche und Ängste der Kinder, wächst das Kind im Selbstvertrauen. Die Kinder werden für ihr Leben durch positive und persönliche Bindungen gestärkt.



Ohne Bindung keine Bildung

Kindliche Bildungsprozesse setzen eine verlässliche, stabile und emotional positive Bindung voraus. Die Bindungsbeziehungen dienen dem Kind als „sichere Basis“ bei der Erkundung seiner Umwelt. Besonders in den ersten zwei Jahren hat das Kind sein „inneres Gleichgewicht“ noch nicht gefunden. Es benötigt die Unterstützung einer festen Bindungsperson. Fühlt sich das Kind sicher, entfernt es sich von der Bindungsperson und untersucht die neue Umgebung. Jetzt können Bildungsprozesse beginnen.

Bedeutung der Fachkraft - Kind Interaktion

Eine sichere Bindung zwischen dem Kind und pädagogischen Fachkräften spielt nicht nur in der Eingewöhnung eine Rolle, sondern ist Voraussetzung für alle gelingenden Bildungsprozesse des Kindes. Erst in einer vertrauten Umgebung entfaltet sich ein Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu. Die Bildung bezieht sich dabei auf eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Um dies jedem Kind zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf die Beziehungsgestaltung zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind.





7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung, sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Dieses erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, sodass diese lernen, dass die körperlichen Erkundungen eine private Angelegenheit ist.

Das Thema sexuelle Frühentwicklung ist ein elementares und sensibles Entwicklungsfeld im Bildungsbereich „Körper und Sinne“. Uns liegt besonders am Herzen, dass ein stabiles und positives Körpergefühl vermittelt wird. Dazu zählt, dass sie im (eigenen) Erforschen des Körpers nicht ausgebremst werden und ihrer natürlichen Neugier folgen dürfen. Für Kinder ist es ein normales und angeborenes „Interesse“ nicht nur sich selbst, sondern auch den Körper anderer Kinder kennenzulernen. Dies ist ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung ihrer eigenen Sexualität.

Die sogenannten Erkundungsspiele (auch unter Doktorspiele bekannt) sind ein ausnahmslos normaler Bestandteil und wichtig für eine ganzheitliche Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit, die von unserem Fachpersonal sensibel und in Hinblick auf Rechte und Grenzen der Kinder, begleitet und auch thematisiert werden. Unsere Fachkräfte werden regelmäßig geschult, um diesen Entwicklungsbereich mit Fürsorge, Ruhe und in Wahrung der kindlichen Intimsphäre begleiten zu können.



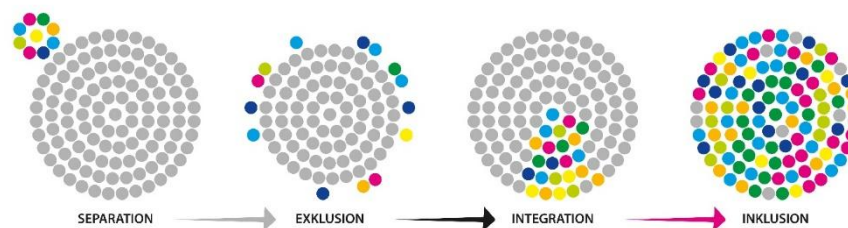


8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Geschlecht Entwicklungsstand Werte
Herkunft Tradition Religion
Hautfarbe Kultur

Wir sehen die Verschiedenheit der Kinder nicht nur als normal, sondern als Bereicherung an. Jeder ist wertgeschätzt und individuell. Das bedeutet: Wir machen keinen Unterschied in der Hautfarbe, der Herkunft und dem Geschlecht. Ein Handicap oder der soziale Status sind für uns kein Grund für Bevorzugung oder Benachteiligung.

In seiner Unterschiedlichkeit bekommt jedes Kind die Unterstützung, die es braucht. Um allen Kindern eine erfolgreiche Teilhabe am Gruppenalltag zu ermöglichen, ist der tägliche Austausch mit den Erziehungsberechtigten unabdingbar. Inklusion bedeutet für uns, dass alle Menschen – sowohl mit als auch ohne Handicap oder besonderen Verhaltensauffälligkeiten bei uns willkommen sind. Kinder mit Handicap haben einen anderen Entwicklungsrhythmus, dem wir uns anpassen. Das tägliche Miteinander der Kinder ist geprägt von unserer Haltung, in der wir respektvoll und wertschätzend zum Kind stehen.



Gründe für einen erhöhten Förderbedarf können sein: Sozial schwaches Umfeld, Migration, Hochbegabung, chronische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen. Wir sind offen für alle kulturellen Lebensräume und sehen die Vielfalt als Bereicherung. Unterschiede sind bei uns willkommen und ein Selbstverständnis. Eine große Weltkarte, Spielmaterial und Bücher zeigen den Kindern eine Welt voller kultureller Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Sie nehmen sich selbst und andere als „gleich“ und doch „unterschiedlich“ wahr, indem sie Unterschiede und Ähnlichkeiten in ihrem Aussehen und in ihrer Sprache entdecken. Wir leben den Kindern einen vorurteilsfreien Umgang mit Unterschiedlichkeit vor und bringen sie in eine respektvolle Beziehung zu anderen Menschen.

Kinder zeigen oft unterschiedliche Interessen, Aktivitäten und Spielverhalten. Personen aus dem direkten Umfeld, wie Erziehungsberechtigte und/oder Geschwister dienen den Kindern als Vorbild in ihrer Rollenfindung. In unserer täglichen Arbeit ermöglichen wir es jedem einzelnen Kind, seine Interessen auszuleben. Wir unterstützen die Kinder, die sich für Konstruktionen und Autos interessieren oder helfen Kindern Prinzessinnenkleider anzuziehen. Diese frühkindlichen Erfahrungen sind wichtig für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und für die eigene Identität.



Biografie und Orientierung

Die Kinder erfahren eine individuelle Betrachtung ihrer Persönlichkeit, die von ihren Lebensgeschichten ausgeht.

Individualität

Kinder dürfen verschieden sein. Somit hat jedes Kind das Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit respektiert zu werden: mit seinem Aussehen, persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen und seiner Individualität.

Wertschätzung

Jedes Kind ist willkommen und erfährt Wertschätzung. Die Ausstattung unserer Kindertageseinrichtung ist so gestaltet, dass sich jedes Kind willkommen und angenommen fühlt.

Perspektivenwechsel

Die Verschiedenartigkeit wird als Bereicherung verstanden, die allen die Chance für vielfältige Erfahrungen und Lernmöglichkeiten offenbart.

Gemeinsamkeiten betonen

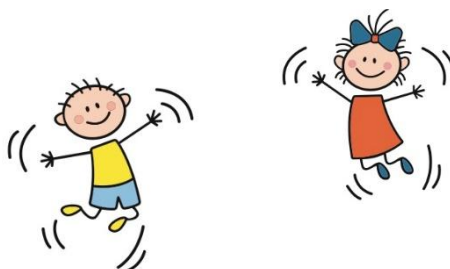
Gemeinsamkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft zu entdecken und zu fördern, ohne die Unterschiede zu leugnen.

Normalität

Die Vielfalt gilt es, als Normalität zu etablieren, indem variierende Weltanschauungen und Lebensformen ohne Wertung vermittelt werden.

Positive Identität

Jedes Kind hat ein Recht, auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dazu braucht es ein entsprechendes Umfeld und die Unterstützung und das Vorbild durch Erwachsene.





9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die in der Kinderkrippe täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

Tür- und Angelgespräche

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

Elterngespräche

Nach der Eingewöhnungszeit findet bei Bedarf ein erstes Gespräch statt. Gemeinsam wird das Ankommen in der Krippe und die Eingewöhnung reflektiert. Durch diesen Austausch gelingt es uns, die Sorgen und Ängste der Erziehungsberechtigten zu erfahren und darauf einzugehen. Einmal im Jahr und je nach Bedarf bieten wir ein Entwicklungsgespräch an. Nicht nur in Gesprächen, sondern aus der Situation heraus, freuen wir uns über Lob und Kritik, gehen damit konstruktiv um und sehen dies als Qualitätsentwicklung.



Partizipation und Feedback

Partizipation findet in allen Bereichen statt und wird für alle Erziehungsberechtigten jederzeit durch eine „offene“ Tür und ein zugewandtes Ohr gelebt. Wir nehmen Anregungen, Anliegen und Kritik gerne an und suchen gemeinsam nach Lösungen, um die Wünsche der Erziehungsberechtigten im Alltag umzusetzen. Wer sich nicht überwinden kann, ein Problem persönlich anzusprechen, dem bietet der Feedbackkasten im Eingangsbereich eine gute Möglichkeit, die Anliegen schriftlich (auch anonym) zu äußern.

Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Alle pädagogischen Angebote werden schriftlich dokumentiert. Diese sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht.

9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen in der Krippe durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich.

Impulsfragen können sein:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb der Kinderkrippe oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist die Kinderkrippe (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken.
- Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.



10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet. Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für die Kinderkrippe handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um:

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.

Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele



- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserer Kinderkrippe (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten zu begleiten. Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation der Kinderkrippe informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.



10.2 Rechte des Kindes

Die Rechte des Kindes sind in der UN – Kinderrechtskonvention festgeschrieben und Basis für unsere pädagogische Arbeit. Jedes Kind hat ein Recht auf ...

- ... Inklusion*
- ... Akzeptanz*
- ... Gleichbehandlung*
- ... Regeln und Grenzen*
- ... Sicherheit und Schutz*
- ... freie Meinungsäußerung*
- ... Bewegung, Spiel, Neugierde*
- ... Persönlichkeit und Individualität*
- ... Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten*
- ... keine Über- oder Unterforderung*
- ... körperliche und geistige Unversehrtheit*
- ... individuelle Entwicklung und Förderung*
- ... Selbstbestimmung und Selbstständigkeit*
- ... Verlässlichkeit, Kontinuität und Struktur*
- ... Erfüllung der körperlichen Grundbedürfnisse*
- ... Rituale und Rhythmen im Tages- und Jahresverlauf*

- ... Liebe, Zuwendung und Geborgenheit*





Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.



11. Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderkrippe die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala KiTa)“ wird innerhalb des Teams, in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrenen Fachkräften, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und diese ggf. dem Jugendamt gemeldet. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), als Kompetenzzentrum und Dienstleister für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (Stand 2012), hat mit seinem Landesjugendamt und der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (Kandern) diese Checkliste entwickelt. Damit können Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Kindeswohlgefährdung von Kindern bis zu sechs Jahren besser erkennen und einschätzen. Die KiWo-Skala KiTa ist ein Instrument zur angeleiteten Bewertung und Einschätzung von Auffälligkeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Einschätzskala soll dann zum Einsatz kommen, sobald ein begründeter Verdacht der Kinderwohlgefährdung vorlag. Die KiWo-Skala KiTa gibt den Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und bei der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen ermittelt. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Alle Beobachtungen und Schritte werden dokumentiert, um den Prozess nachvollziehen zu können.

Die schriftliche Dokumentation betrifft insbesondere:

- Gespräche und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger und dem Team
- die Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Beratung mit erfahrenen Fachkräften
- die Beurteilung über das Einhalten der Vereinbarungen
- alle Kontakte mit dem Jugendamt

In Situationen, während dem Freispiel oder im direkten Gespräch von Auge zu Auge ergeben sich Gelegenheiten in denen Äußerungen in Form von Gewalt zur Sprache kommen können. Dies bedeutet eine sensible Haltung und Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte während Freispielbeobachtungen. Auffällige und wiederholende Äußerungen werden unverzüglich im Team besprochen und genaustens beobachtet. Ebenfalls werden umfassend auftretende und außergewöhnliche Veränderungen im Verhalten des Kindes beobachtet und protokolliert. Bei Bedarf oder Notwendigkeit wird dies unverzüglich von uns an Erziehungsberechtigten weitergeleitet,



um präventiv zusammenarbeiten zu können. Hierzu ermöglichen Tür- und Angelgespräche, um zu sprechen. Oder bei Bedarf werden wir ein Gesprächstermin vereinbaren. Regelmäßig nutzen wir Begrüßungs- und Abschiedskreise, um Themen im Umgang miteinander zu besprechen und Regeln und Strukturen bei den Kindern aufzufrischen oder gar mit ihnen neu zu vereinbaren. Hier finden wir den Raum und den Anlass, um die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen und sie in ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen lassen zu können. Wir nutzen Materialien (Bücher, Spiele) und pädagogische Angebote, um den Kindern den Rahmen zu bieten, um über Gefühle, Gewalt oder Macht sprechen zu können. Gewalt, Macht und Gefühle äußern (sich individuell und) auf Unterschiedliche Art und Weise. Wir versuchen das Verhalten und dessen Auswirkung zu verstehen und erarbeiten mit dem Kind Handlungsalternativen.

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



12. Partizipation und Resilienz

Als Interaktionsprozess basiert die Partizipation auf dem Prinzip der Gleichberechtigung.

Dabei ist von großer Bedeutung:

- Anderen zuhören und gehört zu werden
- Die eigene Meinung äußern und die der anderen akzeptieren
- Lernen, mit Konsequenzen umzugehen
- Bedürfnisse mitzuteilen und Argumente vorbringen
- Regeln zu erstellen, diese einzuhalten und sie zu hinterfragen
- Kinder und pädagogische Fachkräfte planen und gestalten gemeinsam
- Entscheidungen treffen
- Sich informieren und informiert zu werden
- Kritik äußern und Kritik annehmen

All das findet bei uns vor allem im Morgenkreis und/oder im Sing- und Spielkreis am Mittag statt. Ebenso besteht im Alltag immer wieder die Möglichkeit, die Kinder mitentscheiden zu lassen, z. B. beim Tischdecken, Anschaffung neuer Bücher und Materialien, bei der Themenauswahl der Projekte, bei der Gestaltung der Feste (Ablauf), beim Kochen, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, bei der Raumgestaltung, Essensauswahl (Mittagessen) und bei den Getränken.

Wie erleben die Kinder bei uns Mitbestimmung?

- Die Kinder beteiligen sich an der Erstellung unserer Regeln.
- Sie entscheiden in den angebotsfreien Zeiten darüber, in welchem Bildungsbereich sie sich aufhalten möchten und an der Gestaltung des Tagesablaufes.
- Die Kinder wählen bei den Mahlzeiten aus, was und wie viel sie essen möchten und nehmen sich selbstständig ihre Auswahl von dem vorbereiteten Angebot.
- In der Kinderkonferenz werden wichtige Vorhaben gemeinsam geplant und es wird darauf geachtet, dass die Wünsche der Kinder Berücksichtigung in der Angebotsplanung finden.
- In der Spielzeit entscheiden die Kinder, wo, mit wem und womit sie sich beschäftigen.

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet nicht, dass Kinder alles dürfen. Hier es geht uns um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Partizipation findet dort ihre Grenzen, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.



Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung und Einstellung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber Kindern voraus:

- Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten.
- Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung und Respekt.
- Gespräche mit dem Kind werden auf Augenhöhe geführt.
- Blickkontakt ist vorhanden.
- Klare und deutliche Formulierungen und klare Abläufe und Strukturen prägen und erleichtern die alltägliche Arbeit.

Partizipation hat das Ziel „Kinder in ihren Möglichkeiten zu fördern und stärken“. Sie werden an allen Entscheidungen beteiligt, bei denen eine Mitbestimmungsmöglichkeit passend ist.

- Projektthemen werden durch Abstimmung mit den Kindern gesucht und gefunden. Hier sind 2 Muggelsteine im Einsatz.
- Rollenspiele haben eine wichtige Funktion.

Die Partizipation der Kinder wird durch die Fachkräfte gefördert. Sie wissen, dass die Meinung der Kinder erwünscht ist und sie ernst genommen werden. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten werden durch die Fachkräfte gelegt und sie ermuntern die Kinder, diese zu nutzen. Die Regeln für „das Miteinander“ werden konstruktiv besprochen. Die Gestaltung des Alltages hängt somit vom „Gemeinsamen“ ab. Regeln sind wichtig und geben Sicherheit und Struktur. Gibt es Änderungen, dann werden sie gemeinsam besprochen.

- Absprachen finden zwischen Fachkraft und Kind, in der Klein- oder Gesamtgruppe statt.
- Wie fühle ich mich? 3 Fotos mit Gesichtern, ein „Lachendes“ ein „Weinendes“ und eines mit „neutralem Ausdruck“ werden in den Morgenkreis integriert und die Kinder äußern ihre Gefühle. Ebenso werden die Gesichtskarten bei Auseinandersetzungen unter den Kindern benutzt.

*Partizipation ist die ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder
am Krippeleben im Rahmen ihrer Bildung und Erziehung.
Partizipation muss verlässlich sein!*



Partizipation mit Krippenkinder

Die Beteiligung der Kinder ist den unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen angepasst. Gleich zu Beginn der Krippenzeit werden diese in die Partizipation auf nonverbale Art und Weise einbezogen. Botschaften werden wahrgenommen, Signale gedeutet und mit Achtsamkeit behandelt. Besonders Pflege- und Erziehungssituationen werden schon sehr früh wahrgenommen. Diese schildern die Bedeutung, wie eine Fachkraft auf ein Kind eingeht und die Bedürfnisse der Kleinsten geäußert werden.

- Lachen, Weinen
- Gestik, Mimik, mit dem Finger zeigen
- Sich zum Ziel bewegen
- Jedes Kind hat seine eigene Körpersprache, worauf sensibel reagiert wird

Entscheidend ist die Botschaft, die das Kind übermittelt - wie ist sein Blick, seine Reaktion? Direkt von Partizipation kann im sprachlichen Bereich noch nicht gesprochen werden, jedoch sind Pflegesituationen, wie das Windeln wechseln oder das Trockenwerden, die ersten Toilettengänge mit Achtsamkeit und Respekt mit dem Kind zu gestalten.

Partizipation ist gleichzeitig eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern. Diese haben das verbrieft Recht, nicht nur über die Gestaltung des gemeinsamen Alltags in der Kindertageseinrichtung mitzuentcheiden, sondern sich über das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte ihnen gegenüber zu beschweren. Das stellt pädagogische Fachkräfte vor große fachliche und persönliche Herausforderungen. Während es ihnen in aller Regel selbstverständlich erscheint, das Verhalten von Kindern zu beobachten, zu bewerten und zu reglementieren, stehen sie nun vor der Aufgabe, dieses umgekehrt auch den Kindern zu ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass Kinder Beschwerdeverfahren nur nutzen, wenn es sowohl für die Kinder als auch für die pädagogischen Fachkräfte Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit in Bezug auf die Beschwerdeverarbeitung gibt. Für alle Beteiligten, Erwachsene und Kinder, sind die Regelungen bezüglich der zu erwartenden Abläufe der in Kenntnis gesetzten Personen und die Konsequenzen einer Beschwerde nachvollziehbar, transparent und verbindlich. Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.

Die Fachkräfte schaffen eine Atmosphäre, in der die Kinder sich direkt an sie wenden können, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Sie ermuntern sie, ihre eigene Meinung zu deuten/sagen - auch wenn sie sich gegen die von der Fachkraft soeben geäußerte Meinung richtet. Sie gestehen den Kindern gegenüber Fehler ein und entschuldigen sich, wenn sie sich unangemessen verhalten haben. So machen Kinder Erfahrungen, dass auch Erwachsene sich falsch verhalten können und sie sich über deren Verhalten negativ äußern dürfen.

- Gefühle werden sprachlich durch Gestik und Mimik ausgetauscht.
- Wissen, Nichtwissen werden partnerschaftlich geteilt und offen geäußert z. B.

Kind: „Ich möchte gerne wissen, warum die Erde rund ist?“

Kind: „Ein Vogel, der Mäuse frisst, ist ein Bussard.“



Fachkraft: „Das habe ich gerade von dir gelernt und wusste es zuvor nicht.“

Fachkraft: „Ich kann dir gerade auch keine Antwort geben, da muss ich erst nachlesen.“

- Eine Vorbildfunktion hat jede Fachkraft, z. B. sich an gemeinsam aufgestellte Regeln zu halten.

12.1 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über Eintritt und Verweildauer in der Krippe.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit Träger internen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr:e Kind:er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder informiert.

12.2 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit



besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen.

Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.

12.3 Resilienz

Unter dem Begriff „Resilienz“ versteht man die *psychische Widerstandsfähigkeit* des Menschen, mit Rückschlägen und Krisen zurechtzukommen, diese zu bewältigen und sie für die weitere persönliche Entwicklung zu nutzen. In unserer Arbeit mit den Kindern ist es uns wichtig, ihre Resilienz zu stärken. Für Kinder ist dies von großer Bedeutung, denn der Wechsel von der Familie in die Krippe ist für sie eine tiefgreifende Veränderung. Grundsätzlich wichtig ist es, um die Resilienz der Kinder zu stärken, eine gute Beziehung zu den Kindern aufzubauen und ihnen Interesse und Zuneigung entgegenzubringen. Die Kinder bekommen weiterhin die Möglichkeit, ihre positiven und die negativen Emotionen auszuleben, um daraus lernen zu können, wie sie mit Wut oder Angst umgehen können. Indem wir den Kindern etwas zutrauen, wie alleine die Treppen zu steigen oder mit der Schere zu schneiden.

Neben Mut, der hierzu teilweise nötig ist, bekommen die Kinder von uns hier den erforderlichen Halt. Es ist wichtig, dass die Kinder Fehler machen dürfen, denn so können sie lernen, beim nächsten Mal anders damit umzugehen. Je höher die Resilienz ist, desto leichter fällt es dem Kind, negative Gefühle und Erlebnisse in positive Emotionen und Situationen umzuwandeln (Selbstregulation). An jedem Rückschritt, an jeder Schwierigkeit und an jeder Herausforderung, die ein Kind *durchlebt* und *positiv* daraus hervorgeht, wächst die Resilienz.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:

- Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- Kummer und Leid zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die eigene Person einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht aus der Bahn werfen zu lassen
- Das Selbstbewusstsein zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Resilient entsteht häufig dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und in seinen Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.



Persönliche Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Problemlösefähigkeiten, Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie
- Enge Geschwisterbindung
- Hohes Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Familiäres Netzwerk
- Hoher sozioökonomischer Status

Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

Dabei spielt eine sichere Bindung zwischen dem Kind und dessen Bezugsperson eine wichtige Rolle. In der Kinderkrippe Gassenhüpfer legen wir großen Wert darauf, dass Kinder in uns eine Bezugsperson finden, auf die sie sich uneingeschränkt verlassen können. Damit sie diese Beziehung aufbauen können, benötigen sie eine gute Eingewöhnung und ausreichend Zeit. Wir bieten soziale Unterstützung und helfen ihnen, ihre kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit, Zuneigung,



Zugehörigkeit, Bindung und Verständnis zu befriedigen. So möchten wir die Kinder stark machen für einen neuen Lebensabschnitt und das Abenteuer KiTa.

12.4 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“

12.5 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken



13. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitbogen

Der Schutz der Kinder steht für uns an erster Stelle. Deshalb verfügen wir über verbindliche und klare Handlungsabläufe für Situationen, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte. Diese gelten für Vorfälle innerhalb der Kindertageseinrichtung, im familiären Umfeld sowie für grenzverletzendes Verhalten unter Kindern. Beobachtungen und Verdachtsmomente werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und fachlich eingeschätzt. Dabei beziehen wir, je nach Situation, die Einrichtungsleitung, den Träger sowie eine Insofern erfahrene Fachkraft (ieF) ein. Ziel ist es, schnell und besonnen zu handeln und geeignete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII.

- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung wird unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet. Dabei werden alle verfügbaren Erkenntnisquellen einbezogen. Der Träger der Kindertageseinrichtung wird umgehend informiert.
- Jede Meldung oder Beschreibung eines möglichen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen wird systematisch, sorgfältig und ergebnisoffen geprüft sowie nach einem festgelegten Handlungsleitfaden bearbeitet.
- Stellt die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Träger fest, dass ein Übergriff vorliegt oder ein entsprechender Verdacht begründet ist, werden angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts werden erforderliche Schutzmaßnahmen umgesetzt.
- Alle Vorfälle werden anhand standardisierter Verfahren nachvollziehbar, sachlich, wertfrei und detailliert dokumentiert. Werden Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt, erfolgt eine angemessene Rehabilitierung zur Wiederherstellung ihrer beruflichen Integrität.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags werden allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Kindertageseinrichtung durch regelmäßige Pflichtschulungen bekannt gemacht. Die Zuständigkeiten innerhalb der Organisation, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationsanforderungen sowie der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) zur Gefährdungseinschätzung sind verbindlich geregelt und allen Beteiligten zugänglich.
- In jedem Verfahrensschritt wird geprüft und dokumentiert, ob der Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt ist und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind.



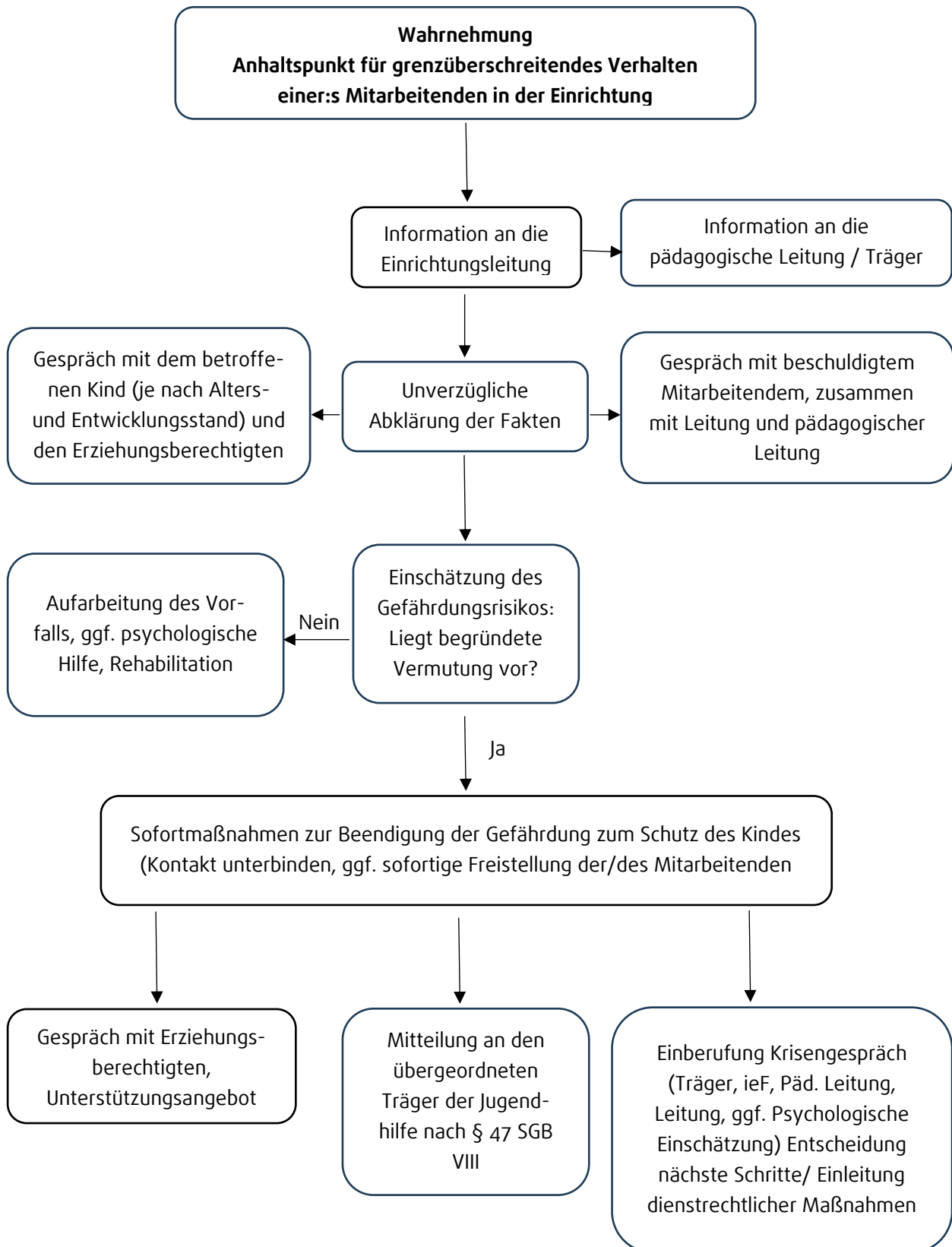
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten vermittelt und auf eine Hilfeannahme hingewirkt.
- Sofern die Voraussetzungen des §8a SGB VIII vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt. Die Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Einschätzungen werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern werden fachlich bewertet. Handelt es sich um altersentsprechendes kindliches Neugierverhalten, wird dies im pädagogischen Alltag aufgegriffen und durch geeignete pädagogische Angebote begleitet. Liegen entgegen Verhaltensweisen vor, die grenzüberschreitend bewertet werden und auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wird dies nach §47 SGB VIII an den überordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und ein Kinderschutzverfahren eingeleitet.





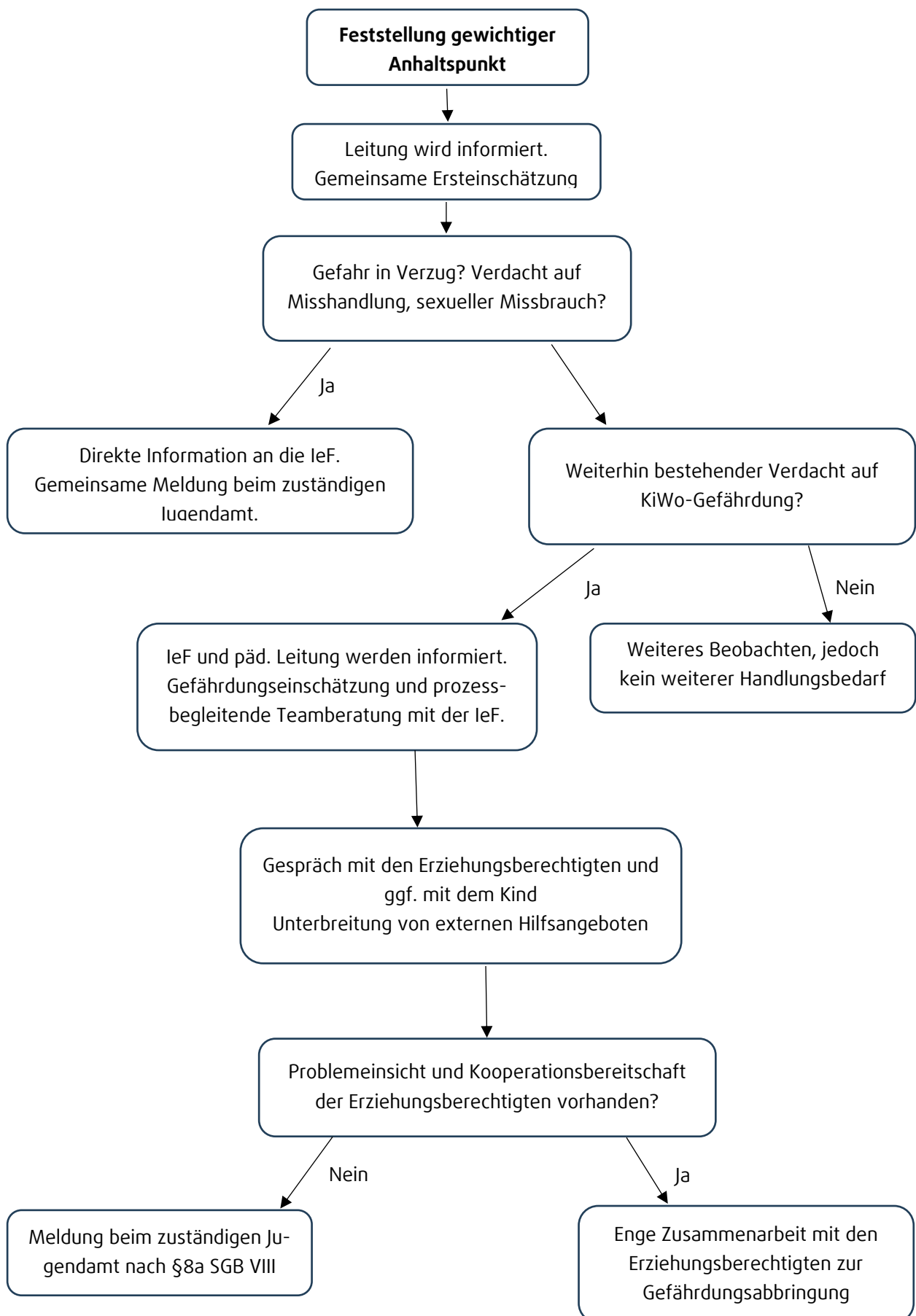
13.1 Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII

Handlungsleitfaden bei Vermutung auf grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 45 SGB VIII





13.2 Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII





14. Kooperation | Vernetzung

Die pädagogische Arbeit unserer Kinderkrippe basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit kind- und familienbezogenen Diensten, Ärzten und Fachstellen im Ortenaukreis.

Der fachliche Austausch erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Gemeinsam werden Unterstützungsbedarfe ermittelt, Ziele vereinbart und weitere Handlungsschritte geplant. Voraussetzung für den Austausch personenbezogener Informationen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie die Entbindung der Schweigepflicht. Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um die bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten sowie mit Fachkräften unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammen. Im Rahmen dieses interdisziplinären Austauschs werden Beobachtungen, Förderziele und geeignete Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden individuelle Förder- und Hilfepläne entwickelt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.





15. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen, transparenten und zielgerichteten Umgang mit den Anliegen, Wünschen und Beschwerden der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Anliegen, Anregungen und Beschwerden je-derzeit beim pädagogischen Fachpersonal oder beim Träger vorzubringen. Hierfür stehen verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung, beispielweise Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie schriftliche Kontaktmöglichkeiten.

Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite, per E-Mail an kontakt@mrfk.de oder mittels unseres Beschwerdeflyer oder auf dem Postweg möglich.

Alle Anliegen werden von uns ernst genommen, dokumentiert und im Team sowie mit dem Träger besprochen. Kann eine Beschwerde unmittelbar geklärt werden, erfolgt die Umsetzung der Lösung zeitnah. Gibt eine Beschwerde Hinweise auf Ereignisse, oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, werden diese gemäß §47 SGB VIII dem übergeordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und je nach Bedarf, ein Verfahren nach §45 SGB VIII oder §8a SGB VIII eingeleitet.

Beschwerden von Kindern

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden vorzubringen. Ihre Einwände und Bedürfnisse werden von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung ihres Wohls in pädagogische Entscheidungen einbezogen.

Insbesondere bei Kindern unter drei Jahren ist eine sensible und feinfühlig Wahrnehmung erforderlich, da Beschwerden und Bedürfnisse häufig nonverbal ausgedrückt werden. Beschwerden können sich auch in Form von Konflikten unter Kindern, Auseinandersetzungen im Spiel oder Widerständen gegenüber bestimmten Situationen zeigen.

Die Bedürfnisse der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen und wertschätzend begleitet. Gemeinsam mit dem Kind beziehungsweise den Kindern werden altersgerechte Lösungen gesucht. Im Team reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit, tauschen Beobachtungen aus, planen das weitere Vorgehen, und treffen verbindliche, lösungsorientierte Absprachen.





16. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger.

16.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, der Kinderkrippe Berücksichtigung.

16.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein:e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie ein:e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

16.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



17. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserer Kinderkrippe verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: datenschutz@mrfk.de





18. Schlusswort



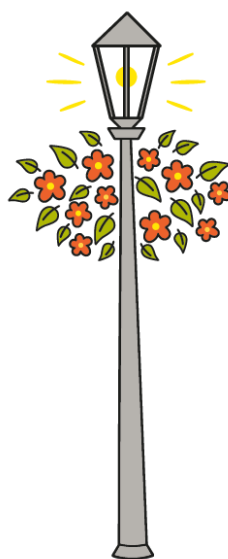
Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Interessierte,

Das Gassenhüpfer-Team lebt ein vertrauensvolles, harmonisches, humorvolles Miteinander und wir nehmen uns Zeit für Begegnungen und Austausch. Neue Kolleg:innen nehmen wir mit auf unseren gemeinsamen Weg, den Blick immer auf die Kinder gerichtet. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben und zum Schutz der Kinder uns stetig als Gemeinschaft weiterbilden. Wir sind dankbar, dass Sie als Erziehungsberechtigte uns Ihre Kinder anvertrauen und wir ein kleiner Teil im Leben Ihrer Kinder sein dürfen.

Kinderrechte gehen Hand in Hand mit dem Elternrecht. In fast allen Fällen sind und bleiben die Erziehungsberechtigten die wichtigsten Personen für das Kind. Bei der Beteiligung von Kindern im Kinderschutz geht es vor allem um die Haltungsfrage und einen Raum der Begegnung. Kinder werden als zentrale Akteure mit ihrer besonderen Würde und ihren Menschen- und Grundrechten respektiert. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft. Sie sichert die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Kinderschutz und in unserer Gesellschaft und trägt somit zur Verwirklichung von Gerechtigkeit bei.

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen.

Ihr Gassenhüpfer-Team





19. Impressum

Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Kinderkrippe. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation in der Kinderkrippe wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.



Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Ortenaukreis

Kommunaler Sozialer Dienst

Alte Eisenbahnstraße 18
77716 Haslach im Kinzigtal
07834 9883120

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Sandhaasstr. 4
77716 Haslach
07832 99955300

Suchtberatung Lahr

07821 26650

Childhood-Haus Ortenau

Offenburg Ebertplatz 12
77654 Offenburg
0781 4722360

Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.

Lange Straße 47
77652 Offenburg
0781 34311

Aufschrei! Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V.

Hindenburgstr. 28
77654 Offenburg
0781 31000

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116016

Hilfetelefon sexueller Missbrauch von Kindern

0800 2255530

Insoweit erfahrene Fachkräfte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH:

Felix Kriele



Lorraine Andris-Karst



Carmen Fuchs



Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das **frei** von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Durch unsere pädagogische Haltung wird die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit erlebbar.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder verpflichtet und biete in Not meine Hilfe und Unterstützung an.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber der mir anvertrauten Kinder bewusst. Mein Handeln ist transparent, nachvollziehbar und ehrlich.
4. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst (z. B. in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen). Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent, begründe mein Handeln und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Wohlergehen ihrer Kinder.
7. Ist ein Lern- und Bildungsangebot (Morgenkreis, Tagesablauf, Mikrotransitionen, Ruhebedarf) mit seinem Ablauf Kinder sehr herausfordernd oder überfordernd, habe ich es im Blick und thematisiere mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an der Gestaltung entsprechenden der Abläufe und Entscheidungen unterstütze ich aktiv.
8. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um und ziehe keinen persönlichen Nutzen/Vorteil daraus.
9. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Schutzbefohlenen.



10. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Ganz gleich, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. (z. B. schütteln, stoßen, am Arm reißen, zum Stillsitzen zwingen, gewaltsam zum Essen bringen). Dieses Verhalten toleriere ich nicht.
11. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht und hole mir trägerinterne oder externe Unterstützung. Sie anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
12. Ich werde Situationen ansprechen, die mit der Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kindertageseinrichtung zu schaffen und zu erhalten.
13. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
14. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern sowie andere Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung.
15. Ich informiere bei Verdacht meine/n direkte/n Vorgesetzte/n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein und beachte die gesetzlichen Vorschriften.
16. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es Fehler, Überforderung und Beschwerden anzusprechen, genau hinzuschauen und unter den Kolleg:innen und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens (thematisieren, reflektieren) zu schaffen. Damit werden Veränderungsprozesse möglich.
17. Mir ist bewusst, dass ich in der Öffentlichkeit stehe und das Leitbild des Trägers auch nach Außen vertrete. Deshalb achte ich auf ein gepflegtes Erscheinungsbild (Körperpflege). Anzügliche, transparente und gewaltverherrlichende Kleidung (Symbole, Applikationen) wird nicht getragen.
18. Ich nehme zur Kenntnis, dass alle oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der Resilienz und der Kinderrechte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH sind.
19. Mir ist bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich habe die **Selbstverpflichtungserklärung** aufmerksam gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen in der Kindertageseinrichtung zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters



Mehr Raum für Kinder
gemeinnützige GmbH

Büro: Markgrafenstr. 20 | 79312 Emmendingen
Tel: 07641.96 27 156 | E-Mail: kontakt@mrfk.de



VIelfalt FÜR KINDER GGMBH